



TOP 8

2. Nachtragshaushalt 2015

in der Sitzung der 15. Landessynode am 2. Juli 2015

Frau Präsidentin,
hohe Synode,

der Finanzausschuss hatte sich bereits in seiner Sitzung im Februar 2015 mit den ersten beiden großen Maßnahmen im Rahmen vom ersten Nachtragshaushalt auseinandergesetzt.

Neben den Mehrkosten der Klinik in Bad Wurzach beschloss die Synode in der Frühjahrs-tagung ebenfalls den Mehrbedarf für die rechtlich zwingenden Versorgungsleistungen für Pfarrer im Religionsunterricht.

Beide Maßnahmen wurden aus Budgetrücklagen finanziert. In einer weiteren Sitzung im April sowie in seiner zweitägigen Klausurtagung im Juni fand neben der Behandlung einer Menge an Einzelmaßnahmen, die hauptsächlich baulicher Art waren, eine Auseinandersetzung mit dem 2. Nachtrags-Gesamt-Werk statt.

Erfreulich ist der Umstand, dass auch die Maßnahmen des zweiten Nachtrags mehrheitlich aus Budget- oder Substanzerhaltungsrücklagen finanziert werden können.

Die wesentlichen Änderungen der Haushaltsplansumme ergeben sich durch die rund 6,4 Millionen Euro Mehraufwendungen für Clearingzahlungen, die je hälftig aufgrund von Nachzahlungen sowie aufgrund von Vorauszahlungen zu Stande kommen.

Die Finanzierung erfolgt aus der Clearingrücklage.

Weiter schlagen die auf der Grundlage der Ist-Kostenberechnung vorliegenden Einsparungen im Bereich des Religionsunterrichts in Höhe von rund 650.000.-€ zu Buche.

Eine besondere Erwähnung soll die in der Herbstsynode angeregte 100 % Stelle „Projekt Friedenspädagogik an Schulen“ finden. Diese wurde bereits zur Ermöglichung der Ausschreibung und der Besetzung ab dem 06.07.2015 in den Stellenplan eingestellt.

Zuletzt möchte ich mich auch im Namen des 1. Vorsitzenden Michael Fritz bei den Mitgliedern der Fachausschüsse für die ausführlichen Vorberatungen sowie bei den Kollegen und Kolleginnen von Dezernat 7 für die Erarbeitung und Zusammenstellung der Unterlagen bedanken.

Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeitern des Dezernats 8, Herrn Oberkirchenrat Duncker und hier im Besonderen den Kollegen und Kolleginnen des Referats 8.5 um Herrn Sehl, die sich für den Bereich des Zentralen Gebäudemanagements verantwortlich zeigen und auf die im Rahmen einer Flut rechtlicher Veränderungen zum Beispiel im Bereich des Brandschutzes zusätzliche Arbeit kommt. Einige dieser Maßnahmen schlugen sich ebenfalls im Werk des zweiten Nachtrags nieder.

Der Finanzausschuss hat nach Abschluss aller seiner Beratungen am 12. Juni 2015 über die Vorlage des Oberkirchenrates zum zweiten Nachtrag zum landeskirchlichen Haushaltsplan 2015 abgestimmt. Der Finanzausschuss befürwortet den Entwurf des kirchlichen Gesetzes über die Feststellung eines zweiten Nachtrags und empfiehlt der Landessynode, dem vorgelegten Entwurf zuzustimmen.

Stellv. Vorsitzender des Finanzausschusses, Kai Münzing